

VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Rat des Markt Gößweinstein hat in seiner Sitzung vom ____2018 die die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Hartenreuth beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2018 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- B. Zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom bis beteiligt.
- C. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom ____2018 nach Bekanntmachung vom ____2018 öffentlich ausgelegt.
- D. Der Rat des Markt Gößweinstein hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom ____2018 behandelt und die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom ____2018 beschlossen.

..... Markt Gößweinstein den


1. Bürgermeister

- E. Die Einbeziehungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. ____ vom ____2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

..... Markt Gößweinstein den

1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

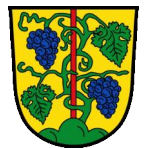
WEITERE FESTSETZUNGEN

1. **Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 1.1 Gemäß der der prägenden Bebauung im Umfeld des Vorhabens entspricht die Nutzung im der Geltungsbereich dieser Satzung einem Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO.
 - 1.2 Die max. zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,35.
 - 1.3 Zulässig sind max. zwei Wohneinheiten pro Gebäude.
2. **Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

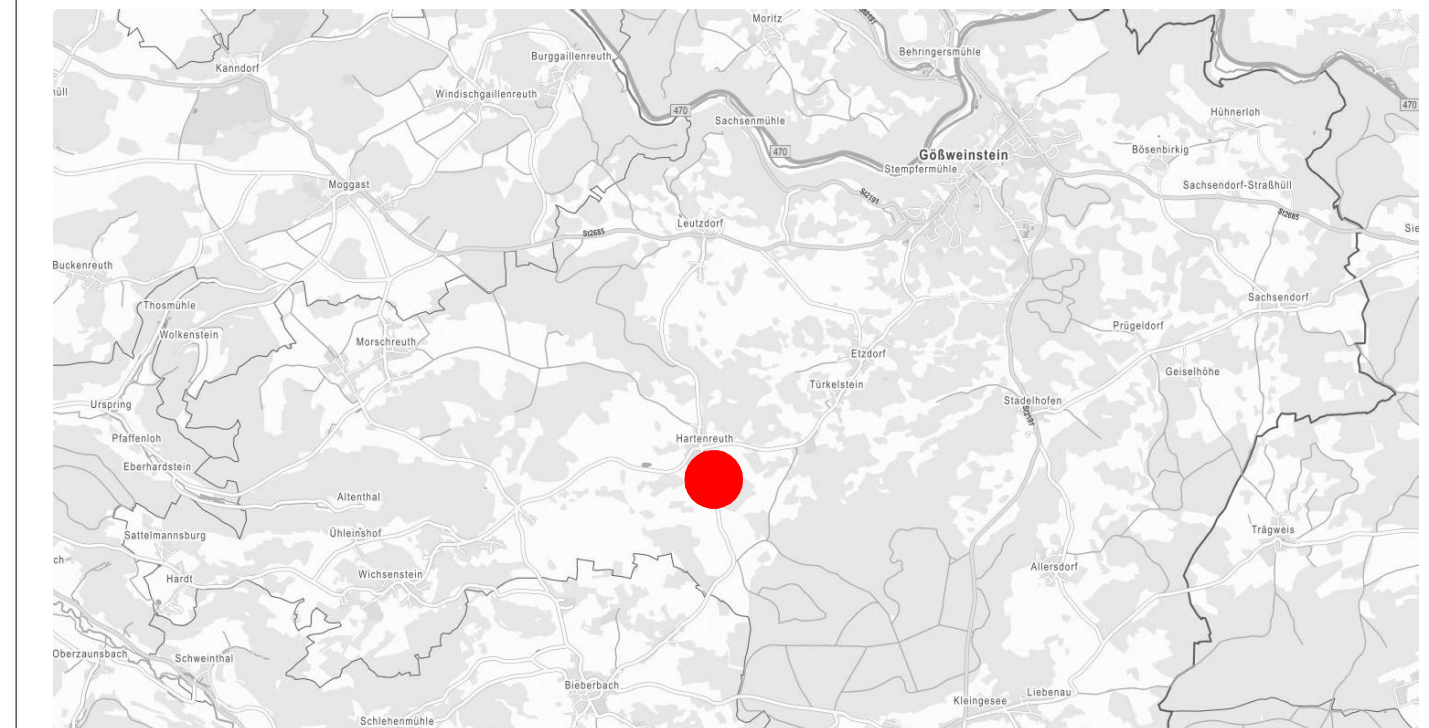
Die neue Bebauung hat sich in der Bauweise, Höhenentwicklung und Gestaltung der Baukörper an der umgebenden Bebauung zu orientieren. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
3. **Grünordnung / Eingriffsausgleich**
 - 3.1 Entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs ist auf einer Länge von 40 m eine mind. 7,5 m breite dreireihige freiwachsende Hecke mit heimischen Gehölzen zu pflanzen (siehe Pflanzliste in der Begründung) Je angefangener 100 m² versiegelter Fläche ist mindestens ein Obstbaum zu pflanzen. Die Gehölzauswahl erfolgt in Absprache mit dem Kreisfachberater für Obstbau.
 - 3.2

Markt Gößweinstein

Landkreis Forchheim



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ohne Maßstab!

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Hartenreuth“

maßstab: 1:1.000

bearbeitet: Bök

datum: 17.07.2018

ergänzt:



**Eckhard Bökenbrink
Planen & Beraten
Stadtplaner ByAK**

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Herrngartenstraße 24 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570